

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.02.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0028 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 12 20 90 Kostenstelle: 032-005-1000 Kostenträger: 1220-91 Investitionsnummer: Sachkonto: 6070100		

Betreff: Umbenennung der "Kommunalpolizei" in "Stadtpolizei"

Vorlage vom: 26.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Umbenennung der „Kommunalpolizei“ in „Stadtpolizei“ zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.01.2021:

Die Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden gemäß einem Beschluss des Magistrats vom 17.01.2007 als „Kommunalpolizei“ bezeichnet.

Die Abteilung 5 des Bürger- und Ordnungsamtes soll nunmehr von „Kommunalpolizei“ in „Stadtpolizei“ umbenannt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Beschriftung der Dienstfahrzeuge, die derzeit den Schriftzug „Kommunalpolizei“ tragen, in „Stadtpolizei“ geändert werden. Ebenso soll bei den Ärmelabzeichen der Dienstuniform verfahren werden.

Das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sieht als Amtsbezeichnung für die betreffenden Beschäftigten die Begriffe „Hilfspolizeibeamtin bzw. Hilfspolizeibeamter“ oder alternativ „Ordnungspolizeibeamtin bzw. Ordnungspolizeibeamter“ vor. Wie die jeweiligen Kommunen die entsprechende Organisationseinheit benennen, liegt indes in deren eigenem Entscheidungsspielraum.

Die Bezeichnung „Stadtpolizei“ hat sich inzwischen in der überwiegenden Anzahl der hessischen Städte durchgesetzt. Für deren Verwendung spricht insbesondere die bessere Möglichkeit der Zuordnung durch die Bürgerschaft und die bessere Verständlichkeit der Bezeichnung. Während die Bezeichnung „Kommunalpolizei“ keine einfache Zuordnung für Jedermann ermöglicht, da ein Verständnis für den Begriff „Kommunal“ nicht außerordentlich verbreitet ist, stellt die Bezeichnung „Stadt“ eine eindeutige und klare Zuordnung sicher. Jede Person, die uniformierten Bediensteten mit der Bezeichnung „Stadtpolizei“ begegnet, kann unmittelbar erkennen, für welchen Dienstherrn diese im Einsatz sind.

Bereits seit der Verleihung der Stadtrechte am 23. Juli 1330 durch Urkunde von Kaiser Ludwig dem Bayer muss sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht mehr hinter allgemeinen Begriffen wie „Kommunal“ verstecken, sondern kann selbstbewusst auch ihre Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten unter der Bezeichnung „Stadt“ in den Einsatz schicken.

Zudem beinhaltet und verdeutlicht die Bezeichnung „Stadtpolizei“ eine klare Abgrenzung zur Bundespolizei und zur Landespolizei. Auch wird die Bezeichnung „Stadtpolizei“ dem Aufgabengebiet sehr gut gerecht.

Mit der Umsetzung der Umbenennung wird sukzessive im Jahr 2021 begonnen. Sie erfolgt ganz überwiegend Zug um Zug im Rahmen der Ersatzbeschaffung, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Darmstadt, 26.01.2021

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister